

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 13. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juni 2024)

zum Thema:

CSD und Europameisterschaft – wer trägt die Zusatzkosten?

und **Antwort** vom 5. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juli 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19437

vom 13.06.2024

über CSD und Europameisterschaft – wer trägt die Zusatzkosten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Worin liegt es begründet, dass die Vorbereitungs- und Aufbauzeit für den CSD Berlin in diesem Jahr, obgleich er zwei Wochen nach dem Ende der Fußball Europameisterschaft stattfindet, durch die Abbaulogistik der Fanmeile massiv eingeschränkt wird?

Zu 1.:

Laut dem genehmigten Antrag auf Sondernutzung muss das für die Fanzone Berlin genutzte Veranstaltungsgelände bis zum 28. Juli 2024, 24 Uhr, geräumt sein. Die Abbauplanung der Fanzone Berlin liegt damit bei 10 bis max. 14 Tagen. Diesem genehmigten Antrag zugrunde liegt eine detaillierte Abbauplanung der Fanzone Berlin, mit einer Vielzahl an Bauwerken und hunderten Gewerken. Insbesondere der technisch aufwändige Abbau des größten Fußballtores der Welt vor dem Brandenburger Tor sowie des Family and Friends-Bereiches bedarf einer aufwendigen Logistik. Die detaillierte Abbauplanung ist dabei bereits so effizient aufbereitet, dass nur in sehr geringem Umfang Spielraum für eine Verkürzung der Gesamtabbauplanung möglich ist. Davon betroffen ist nicht die Versammlung, also der CSD-Umzug an sich, allerdings die dazugehörigen Stände.

2. Seit wann ist dem Senat das Problem bekannt und welche Senatsverwaltungen waren seitdem an Gesprächen mit dem CSD Berlin mit dem Ziel der Lösung der oder Kompensation für die damit verbundenen konkreten Schwierigkeiten beteiligt??

Zu 2.:

Das Datum, an dem der Abbau der Fanzone abgeschlossen sein wird, ist nach Informationen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt den Organisatoren des Christopher Street Day (CSD) seit Sommer 2023 bekannt. Die Organisatoren des CSD Berlin wandten sich im Frühjahr 2024 an die Kulturprojekte Berlin GmbH (KPB), der mit der Veranstaltung der Fanzone beauftragten landeseigenen Gesellschaft, um darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitungszeit für den Aufbau der Stände des CSD nicht ausreichend sei. Am 23. Mai 2024, d. h. drei Wochen vor Beginn der UEFA EURO 2024, wandte sich der CSD dann erstmals an die Projektgruppe EURO 2024 bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. Die Projektgruppe hat daraufhin Kontakt zu der KPB hergestellt.

3. Was hat der Senat bisher unternommen, um den CSD Berlin bei der Lösung der damit verbundenen konkreten Schwierigkeiten zu unterstützen?

Zu 3.:

Die Ansprechperson Queeres Berlin bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung ist seit März 2024 im Gespräch mit dem Berliner CSD e. V. und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport. In diesem Zusammenhang fanden mehrere Gesprächstermine statt.

Die Fanzone im Zuge der Europameisterschaft 2024 bzw. das UEFA EURO Festival wird von der KPB umgesetzt. Diese ist seit mindestens März 2024 mit den Veranstaltern des CSD dazu im Austausch und hat verschiedene Lösungsansätze vorgestellt. Am Wochenende 29./30. Juni 2024 fanden abschließende Gespräche zwischen dem CSD e. V. und der KPB statt, in denen dem CSD e. V. von Seiten der KPB Umsetzungsvorschläge unterbreitet wurden. Die KPB bieten dem CSD e. V. ein vorgezogenes Ende des Abbaus und damit eine vorzeitige Übergabe der benötigten Flächen an.

Die Abbauten am Reichstag und am Pariser Platz sind von dieser Regelung unberührt und haben eigene Zeitpläne.

4. Wird der Senat als beauftragender Veranstalter der Fanmeile und des Begleitprogramms zur Fußball Europameisterschaft dem CSD Berlin, dessen Demonstrationstermin seit Langem bekannt ist, die aufgrund der knappen Vorbereitungszeit entstehenden zusätzlichen Kosten erstatten?

Zu 4.:

Dies kann nur erfolgen, insofern dies nach den Maßgaben der Landeshaushaltsordnung möglich ist. Anzumerken ist dabei, dass der Veranstaltungszeitraum der UEFA EURO 2024

bereits mindestens seit Mai 2022 bekannt ist, während der Termin für den CSD 2024 danach festgelegt worden ist. Zudem kann der CSD-Umzug, also die Versammlung, unabhängig von der Freigabe der Flächen durchgeführt werden.

Berlin, den 5. Juli 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport